


zur Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Planung und Wirtschaftsförderung  
am 05.09.2006 und  
des Rates am 19.09.2006


Öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?                      Jährliche Folgekosten?                      Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Einnahmen?                      Jährliche Einnahmen?

Datum:  
22.08.06

Sachgebiet:  


 61

Kämmerer:

BM:



**TOP:**

Bebauungsplan-Nr. 0267/4 -76- "Östlich Rathaus"; Aufstellungsbeschuß

**Beschlussvorschlag:**

Für den Bereich östlich des Rathauses und südlich des Bordinghauser Weges wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.  
Vor Beschlußfassung ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschuß wird gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und die Bürgerbeteiligung gemäß § 5 Abs.1 Nr. 1 der Richtlinien der Stadt Kierspe zur Regelung des Verfahrens der Bürgerbeteiligung als Bürgerbeteiligung im Regelfall durchgeführt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Westen: durch den Bordinghauser Weg sowie A sternweg
- Im Süden: durch die Talaue des Humecke baches
- Im Osten: durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Im Norden: durch die land- und forstwirtschaftliche genutzte Flächen Lauseberg

Eine Übersicht über das Plangebiet ist beige fügt.

**Begründung:**

Innerhalb des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Kierspe sind zwei großflächige Wohnbauflächen zwischen Bordinghausen und Haunerbusch sowie im Bereich Timmerberg/Schnörrenbach dargestellt.

Vor dem Hintergrund des geplanten Lauseberg aufstieges und des damit verbundenen Verkehrsabflusses mit Anbindung an die B 54 hat der Rat der Stadt Kierspe die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen an dieser Stelle favorisiert.

Schon während der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist eine sinnvolle städtebauliche Wohnbauentwicklung langfristig durch diesen Lückenschluß zwischen den Ortsteilen Bahnhof und Dorf dokumentiert worden.

Für eine geordnete städtebauliche Gesamtplanung ist ein komplettes Konzept zu erarbeiten, wodurch eine erforderliche Angebotsplanung der Nachfrage nach Wohnbauflächen für eine langfristige Entwicklung Rechnung tragen soll.

Es ist vorgesehen, Bebauungsplanteilabschnitte, zunächst beginnend am Kreisel Haunerbusch, in einem noch festzulegenden Umfang zu bilden.

Die Rechtskraft der Teilabschnitte soll, neben dem Aspekt der Baulandnachfrage, in erster Linie abgestimmt auf den zusätzlich entstehenden Verkehr eintreten.

Weiterhin soll die Rechtskraft der Teilabschnitte vom Abschluß aller Grundstücksverhandlungen abhängig gemacht werden. Ziel ist, die erschlossenen Baugrundstücke zu einem Preis abgeben zu können, den vor allem junge Familien tragen können.

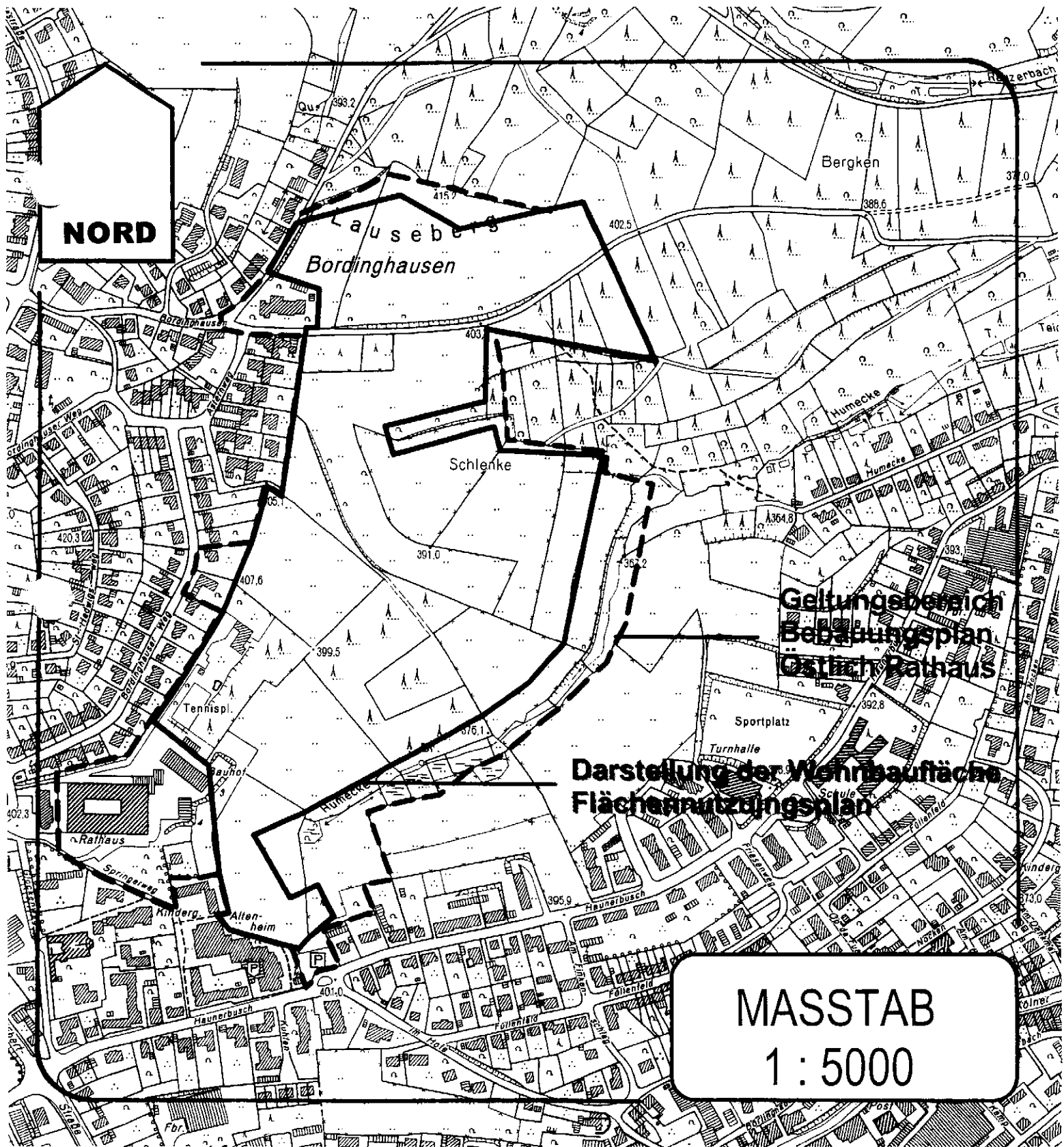
In Teilbereichen, insbesondere dem ersten Bebauungsplanteilabschnitt, soll vorzugsweise seniorengerechtes Wohnen festgesetzt werden.

Ein weiteres vordringliches Ziel ist der Lausebergaufstieg in Verbindung mit der Fortsetzung einer inneren Haupterschließungsstraße, um den Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen Friedrich-Ebert-Straße und Kölner Straße nicht zu verschärfen. Vorplanungen zur Realisierung des Lausebergaufstieges sind bereits aufgenommen.



# STADT KIERSPE BEBAUUNGSPLAN

ÖSTLICH RATHAUS  
NR. 0267/4 -76-



**NORD**

Geltungsbereich  
Bebauungsplan  
Östlich Rathaus

Darstellung der Wohnbaufläche  
Flächennutzungsplan

MASSTAB  
1 : 5000

